

GESELLENPRÜFUNGSAUSSCHUSS
der Tischlerinnung Rostock - Bad Doberan
Blücherstraße 27a, 18055 Rostock ----- Tel. 0381-2520050 ----- E-Mail:
rostocker@tischler.de

Zwischenprüfung - Info an Ausbildungsbetriebe und Auszubildende

2. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir laden die Lehrlinge 2. Lehrjahr zur Zwischenprüfung im Tischlerhandwerk 2020 ein.

Die Teilnahme bildet eine der Zulassungsvoraussetzungen für die Gesellenprüfung.

- b) praktische Prüfung am 19.06.2020 von 07.00 Uhr - ca. 15.00 Uhr
(6 h Prüfungszeit inkl. 10 min. Fachgespräch)
Ort: HBZ der HWK OMV - Tischlerwerkstatt
Schwaaner Landstraße 8, 18055 Rostock

Mitzubringen ist zur praktischen Prüfung: Diese Einladung sowie Material und Werkzeug entsprechend der beigefügten Material- und Werkzeugliste (siehe Anlage).

**Bitte beachten Sie bei den einzelnen Maßnahmen und Termine die persönlichen Hygienevorschriften!
(Abstand, Händewaschen, Desinfektion, Gesichtsmaske)**

Hinweis:

Abschließend weisen wir Sie auf § 22- Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße- und § 23 - Rücktritt, Nichtteilnahme- der Gesellenprüfungsordnung hin.

§ 22- Täuschungshandlungen und Ordnungsverstöße

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung o. einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht o. einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.
- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die von der Täuschungshandlung betroffenen Prüfungsleistung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungen, kann der Prüfungsausschuss den Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewerten.
- (4) Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, ist er von der Teilnahme auszuschließen. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Abs. 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei Nichtbeachtung der Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

§ 23- Rücktritt, Nichtteilnahme

- (1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.
- (2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte, selbständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.
- (3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit 0 Punkten bewertet.
- (4) Bei den zeitlich auseinanderfallenden Teilen einer Gesellenprüfung gelten die Abs. 1 bis 3 für den jeweiligen Teil.
- (5) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen.
Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.



M. Neue -Tischlerinnung Rostock - Bad Doberan –

Hinweis zur Vorbereitung der Zwischenprüfung für den Auszubildenden:

Laut Beschluss des Prüfungsausschusses sind für die Anfertigung der Arbeitsaufgabe die in der Stückliste angegebenen Hölzer vom Prüfling am Prüfungstag mitzubringen. Das Holz muss nach den angegebenen Maßen ausgehobelt und von Größe geschnitten sein. Die Holzfeuchtigkeit soll 8 - 10 % betragen. Für die Holzauswahl und den maß- und winkelgenauen Zuschnitt ist der Prüfling verantwortlich.

Materialliste

Werkstoff: Buche

Pos.	Bezeichnung	Menge	Länge	Breite	Dicke	Material
1	Leiste	1	670	12	30	FASY
2	Leiste	1	520	12	30	FASY
3	Leiste	1	800	14	30	FASY
4	Leiste	1	850	14	30	FASY
5	Dübel	9	Holzdübel 6x20-FASY			
6	Dübel	10	Holzdübel 6x30-FASY			

Anmerkung:

Alle Teile sind gemäß den Zuschnittmaßen in einwandfreier Qualität maschinengehobelt und rechtwinklig abgelängt vorzubereiten.

Werkzeugliste:

Pos.	Menge	Einheit	Benennung
1	1	Stück	Absetsäge
2	1	Stück	Putzhobel
3	1	Satz	Stecheisen 8 / 10 / 16 / 20 mm
4	1	Stück	Abziehstein
5	1	Stück	Klüpfel, Holzhammer (Klopfholz)
6	1	Stück	Tischlerhammer (25 mm)
7	1	Stück	Vorstecher
8	1	Stück	Holzraspel halbrund
9	1	Stück	Holzfeile (halbrund)
10	1	Stück	Leimflasche und Pinsel
11	2	Stück	Zwingen, Spannweite 600 mm
12	8	Stück	Zulagen, 120 x 50 x 20 mm
13	1	Stück	Gliedermaßstab
14	1	Stück	Messschieber 180 mm
15	1	Stück	Streichmaß
16	1	Stück	Winkel 250 mm (oder 350 mm)
17	1	Stück	Schmiege oder Gerungswinkel

18	1	Stück	Spizzirkel
19	1	Stück	Bleistift
20	1	Stück	Anspitzer und Radiergummi
21	1	Stück	Spiralbohrer 6,0 mm mit Zentrierspitze
22	1	Stück	Spiralbohrer 6,5 mm
23	1	Stück	Bohrmaschine/Akkubohrschrauber
24	1	Stück	Schleifklotz
25			Schleifpapier, Körnung 120 bis 180

Bewertungskriterien für die Arbeitsaufgabe:

- ❖ Anreißen, Aufriss, Arbeitsablaufplan
- ❖ Passen der Verbindungen
- ❖ Maß- und Formgenauigkeit
- ❖ Oberflächengüte
- ❖ Maschinenarbeit vorbereiten und ausführen
- ❖ Fachgespräch